

Für Zeiträume, in denen die oder der Auszubildende **Krankengeld bezogen hat (ab Beginn der 7. Krankheitswoche)**, einem **Beschäftigungsverbot** unterlag oder das Ausbildungsverhältnis mit dem Träger nicht länger bestand (**z.B. Kündigung**), erfolgt keine Förderung. In diesen Fällen erfolgt ein pauschaler Abzug auf Tagesbasis. Bitte tragen Sie nachstehend für jede Schülerin oder jeden Schüler, die Zeiträume ein (**Taggenaue Angaben**), in denen keine Anleitung stattgefunden hat.